

# STADT HÜRTH

## BEBAUUNGSPLAN NR. 227a

ERSTAUSFERTIGUNG  
GEMARKUNG: Efferen  
FLUR: 4

MASTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND	
	WOHNBAUDE
	WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	HAUSNUMMER
	OFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN	
	FLURSTOCKSGRENZE
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
	NÜTZUNGSGRENZE
	GRENZE DES LÄNDLICHEN SCHUTZGEBIETES
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	BAUGRENZE FÜR GARAGEN
	GRENZE DER OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
	BEGRENZUNG DES VORGARTENS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFÄCHEN	
	OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	FLÄCHE MIT GEB.-FAHR- u. LEITUNGSRECHTEN
	VERSORGUNGSFLÄCHE
	GEMEINDEBÄNDRFLÄCHE
	OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	GA
	GARAGE
	OFFENTLICHE GRÜN- u. PARKANLAGE
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN HOHEN	
	OLEITUNG
	GASLEITUNG
	HÖCHSTVERLEITUNG
	ABWASSERLEITUNG
	56,79 HOHNENLAGE ÜBER NN
	WEITERE SIGNATUREN DIN 18728 UND KATASTERVERSCHRIFTEN

BAUGEBIET	
	OFFENE BAUWEISE
	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL.
	0,7 MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL.
	BMZ MAX. BAUMASSEENZAHL.
	WS KLEINSEDLUNGS-G.
	WR REINES WOHN-GEBIET
	WA ALGEMEINES WOHN-G.
	MD DORFGEBIET
	MI MISCHGEBIET
	MK KERNGEBIET
	GE GEBWEREGEBIET
	GI INDUSTRIEGEBIET
	WB BESONDERES WOHN-GEBIET
	SO SONDERGEBIET
	I HOCHST ZULASSIGE GESCHOSSZAHL
	II ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
	--- FIRSTRICHTUNG
	▲ DACHNEIGUNG

PLANUNTERLAGE	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	SATZUNGSBESCHLUSS
Die vorl. Plangrundlage ist eine Ab- u. Verfertigung der Katasterpunkte. Die Funktion ist an dem in Jahre 1973 im Maßstab 1:500 durchgeführten Vermerk markiert. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z. B. Gebäude). Zus. mit Plangrundlage wurde... ... nach Entwurf: Fort. Werm. 1973 FA II) - nach einer Teilzeim. - und unter Verw. von Fort. Werm. (verord. Neuerung) - nach Ergänzungsverm. gem. Erg. Best. und Verord. - Entstellung entspricht dem gegenwärtigen Stand der Dinge, den 13. Nov. 1979 Kreisvermessungsamt	Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 28.11.79 aufgestellt worden. Hürth, den 11.11.1980 Der Bürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 21.10.1980 mit der Beschl. 1980/11.19.80 beschlossen worden. Hürth, den 11.11.1980 Der Bürgermeister
Entwurf bearbeitet durch:	Entwurf bearbeitet durch:	Genehmigung durch:
KATASTERNACHWEIS	OFFENLEGUNG	BEKANNTMACHUNG
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasterstand vom 13. Nov. 1979 überein. Kreisvermessungsamt	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) mit Verfügung 32.1.1979 - 322/1979 vom 23.1.1979 genehmigt worden. Kreisvermessungsamt	Die Bekanntmachung der Genehmigung des Baugesetzgebungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) erfolgt am 19.11.1980. Hürth, den 11.11.1980 Der Bürgermeister

Rechtsliche Grundlage: Bundesbaugesetz vom 18.08.76 (BGBl. 1976 I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. 1979 I S. 945)



In den Höhen

In den Höhen

Fl. 2

Am Alstädter Weg

Fl. 4

EFFEREN

Fl. J